

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 91 (2011)
Heft: 983

Artikel: "Ziel: Badewanne ohne Abflussloch"
Autor: Rittmeyer, Florian / Nordmann, Roger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-735181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr Regulierung in der zweiten Säule? Bringt nichts. Trennen von Vorsorge und Versicherungsgeschäft? Interessante Idee. Treffen mit SP-Nationalrat Roger Nordmann.

3 «Ziel: Badewanne ohne Abflussloch»

Florian Rittmeyer im Gespräch mit Roger Nordmann

Herr Nordmann, die berufliche Vorsorge leidet unter sinkendem Vertrauen. Grund dafür ist, dass kaum mehr jemand den Durchblick hat. Sie haben sich als Parlamentarier eingehend damit befasst...

Roger Nordmann: ...das stimmt. Und lassen Sie mich ehrlich sein: ich habe selbst nicht immer den Durchblick. Die zweite Säule ist von der Regulierung her extrem kompliziert organisiert. Was alles noch weiter kompliziert, ist die Verbindung mit dem Markt auf der Anlageseite und die lange Frist der Anlage. In einem System, das auf Vertrauen basiert, darf die Komplexität jedoch nicht überhandnehmen. Sonst entsteht jene Situation, in der wir uns nun befinden: das Vertrauen schwindet.

Die AHV beruht auf dem Umlageverfahren und die berufliche Vorsorge auf dem Kapitaldeckungsverfahren. So weit alles in Ordnung?

Die Unterscheidung ist theoretisch richtig, aber leider zu simpel. In der zweiten Säule werden die laufenden Renten letztlich auch aus den laufenden Erträgen des Kapitals bezahlt. Diese wiederum hängen vom Zustand der Wirtschaft ab. Wir hätten die ganze Diskussion nicht, wenn die Wirtschaft jedes Jahr über ein schönes Wachstum verfügte. Aber die Wirtschaft verläuft nicht linear. Die zweite Säule ist im Falle wirtschaftlichen Kollapses oder von Geldentwertung nicht geschützt. Konkreter: die Beitragszahler erhalten im Alter unter Umständen weniger, als sie geplant haben.

Trotzdem hält man an den politisch bestimmten Parametern wie Mindestzins und Umwandlungssatz

fest. Sie entsprechen aber nicht den ökonomischen Realitäten und tragen dazu bei, dass aus dem Kapitaldeckungsverfahren ein Umlageverfahren wird.

Sie übertreiben. Viele selbständige Pensionskassen, die unabhängig von grossen Versicherungen sind, befinden sich weiterhin im Gleichgewicht. Die Klagen kommen aus einer anderen Ecke – von den BVG-Einrichtungen privater Versicherungskonzerne. Diese Sammelstiftungen, die an einen Versicherungskonzern angedockt sind, müssen jederzeit eine hundertprozentige Deckung aufweisen. Daher ist der Aktienanteil an den Anlagen tief und die Anlagestrategie konservativ. Das führt zu einer tieferen Rendite. Zudem müssen die Gewinne der Versicherungsgesellschaft finanziert werden. Deshalb kommen die Klagen über die gesetzlichen Mindestanforderungen vor allem aus diesem Segment.

Bei der zweiten Säule geht es um 600 Milliarden Franken. Der Pensionskassenmarkt ist umkämpft. Autonome Sammelstiftungen und Gemeinschaftseinrichtungen sind zwar flexibler und transparenter als die Lebensversicherer. Die Lebensversicherer garantieren jedoch ihren BVG-Einrichtungen den Mindestzinssatz.

Das war vor der Finanzkrise. Heute wissen wir, dass auch ein Versicherer pleitegehen kann. Die Garantie der Lebensversicherer ist letztlich auch eine staatliche. Das entspricht auf keinem Fall dem ordnungspolitischen Diskurs dieser Leute.

Sie argumentieren wie ein Liberaler.

Real gesehen gibt es eine *de-facto*-Staatsgarantie für grosse Finanzinstitutionen, auch wenn diese nicht formalrechtlicher Natur ist. Über dieselbe Garantie, die für Lebensversicherer gilt, verfügen faktisch auch die grossen selbständigen Pensionskassen. Wenn diese pleitegingen, würde der Garantiefonds eingreifen. Falls dieser nicht ausreichte, würde der Staat eingreifen. Es ist fundamentalphilosophisch sicher: Sie können die Mechanismen verändern, wie Sie wollen, im Alter sind Sie darauf angewiesen, dass die Jungen sich solidarisch verhalten – über die AHV oder über die Pensionskasse. Die Politik kann diesen Solidaritätsbedarf der Menschen nicht wegzaubern.

Dies widerspricht der Idee des Kapitaldeckungsverfahrens: ich spare heute, um morgen genug für meine Rente zu haben.

Diese reine individuelle Betrachtung ist zu simpel. Das Kapitaldeckungsverfahren ist nicht eine rein individuelle Vorsorge, wie zum Beispiel der

Besitz einer Wohnung. Im BVG wird das Kapital der Versicherten in einem Pool gehalten. Es gibt zwar wenig sozialpolitische Umverteilung von Reichen zu Armen in der zweiten Säule, aber dennoch viel Solidarität: von Gesunden zu Verunfallten, von Leuten, die kurz leben, zu Leuten, die lang leben, von Leuten ohne Angehörige zu den Verwitweten etc.

Sie bestreiten also die individuelle Idee «Ich spare für meine Rente».

Sagen wir es so: erst die Solidarität in der zweiten Säule erlaubt, dass Sie einigermaßen sicher wissen, wie hoch ihr Einkommen im Alter sein wird oder wie Sie allenfalls für eine Ergänzung sorgen können. Eben weil die Risiken durch die Solidarität aufgefangen werden.

Das bedeutet doch letztlich eine Verstaatlichung der zweiten Säule, um die Solidarität zu erhöhen. Und dies widerspricht eigentlich der ursprünglichen Idee fundamental.

Nein, ich verlange keinen allgemeinen Staatsfonds, der alles verwalten würde. Denn dies wäre weder intelligent noch im Sinne des Systems...

...Einspruch. Die SP zielt doch genau auf eine staatliche Einheitskasse...

...im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung, aber nicht in der zweiten Säule. Die Linke unterstützt das BVG. Die Debatte um die Volkspension ist längstens abgeschlossen. Wenn man sich zum System an sich bekennt, dann muss man die besten Lösungen suchen. Darum geht es mir. Und darum geht es meiner Partei. Schauen Sie: der Grundgedanke des BVG basiert auf der Idee des Volkskapitalismus. Jeder Arbeitnehmer wird an den Erträgen des Kapitals beteiligt. Aber es müssen Transparenz und klare institutionelle Verhältnisse herrschen. Denn man ist dem System 60 Jahre lang ausgeliefert (über 40 Beitragsjahre und rund 20 Rentenjahre). Ich habe kein Problem damit, wenn viele Leistungen auf dem Marktprinzip basieren. Was mir widerstrebt, ist, dass das System zu einer Plünderung vieler durch einige wenige ausartet. Viele Kassen leisten hervorragende Arbeit, sowohl Gemeinschaftseinrichtungen, autonome Sammelstiftungen, als auch die selbständigen Pensionskassen. Daher mein Vorschlag: wir sollten dieses Modell auf alle BVG-Einrichtungen ausdehnen.

Sie haben im März 2007 eine parlamentarische Initiative eingereicht. Darin fordern Sie, dass Lebensversicherer ihre BVG-Vorsorgeeinrichtungen vollständig vom übrigen Lebensversicherungsgeschäft trennen...

Vertrauen, Kompetenz & Vermögensvermehrung

Wir sind seit 1979 als unabhängiger Vermögensverwalter für Privatpersonen tätig und Ihr Spezialist für Wandelobligationen, Small & Mid Caps sowie Goldminen- und Rohstoffaktien. Unsere Value-Style-Anlagestrategie ist auf unterbewertete Aktien und Wandelanleihen ausgerichtet.

Überzeugende Netto-Performance

	2009	2010
MRB Wandelobligationen	+ 19,44 %	+ 13,89 %
MRB Global Value Pearls	+ 1,27 %	+ 16,13 %
MRB Goldminen- und Rohstoffaktien	+ 78,25 %	+ 43,21 %

Alle Details unter: www.mrbpartner.ch / www.pmg-fonds.ch



Anlagetipp für 2011

«Nutzen Sie jetzt die marktbedingte einmalige Gelegenheit und schichten Sie, mit Blick auf den erwarteten Zinsanstieg über die nächsten Jahre, Ihre renditeschwachen festverzinslichen Unternehmens-Obligationen in defensive Wandelobligationenfonds um. Sie erhalten aktuell kostenlos eine Call-Option und einen partiellen Inflationschutz für Ihre Obligationenanlagen.»

Benno Bründler, geschäftsführender Partner

MRB

MRB Vermögensverwaltungs AG

Sihlstrasse 95 / 8021 Zürich / Tel. +41 44 210 42 77 / www.mrbpartner.ch

...das Wort «entflechten» trifft mein Anliegen besser...

...Sie wollen also den Vorsorge- vom Lebensversicherungsbereich entflechten. Was ist der Kern Ihrer Idee? Die BVG-Einrichtungen müssen eigene Bilanzen und eigene Organe haben. Es darf keine Vermischung mit dem Lebensversicherungsgeschäft geben. Denn die berufliche Vorsorge soll eine Badewanne ohne Abflussloch sein. Was hineinfliesst, bleibt drin. Nur die Versicherten profitieren davon. Wenn eine BVG-Einrichtung Teil eines Lebensversicherers ist, fliessen die Beiträge über die Stiftung zur Versicherung. Dort fallen die Verwaltungskosten an. Dort alimentiert ein Teil der Beiträge die Gewinne des Versicherungskonzerns. Nur einen Teil zahlt die Versicherungsgesellschaft als Renten und Leistungen an die Versicherten zurück. Und der Rest bleibt für die Versicherung selbst. Jedes KMU kann zwar die Pensionskasse wechseln. Und es findet auch eine gewisse Wanderung zu den autonomen Sammelstiftungen und unabhängigen Gemeinschaftseinrichtungen statt. Aber wenn die Versicherten selber die Pensionskasse wechseln wollen, kriegen sie nur das eigene Kapital, aber nichts von den Reserven. Sie werden geprellt. Zudem muss der Arbeitgeber diesen Wechsel einfädeln, was administrativ alles andere als einfach ist.

Dies ist eine Form der Enteignung. Denn die Gewinne aus dem Geld der Versicherten gehören den Beitragszahlern.

Genau. Wenn die Versicherungen vier Prozent Rendite auf den Aktiva erreichen und nur zwei Prozent auf die Konten der Beitragszahler kreditieren, findet eine Enteignung statt. Man muss das Ganze historisch sehen. Ursprünglich waren viele Lebensversicherer noch Genossenschaften. Damals ging es nicht darum, möglichst viel Gewinn abzuwerfen und einen Teil unter Verwaltungsräten, Management und Verwaltung aufzuteilen. Die Umwandlung solcher Genossenschaften zu Aktiengesellschaften hat das Problem massiv verschärft.

Profitdenken ist nichts Verwerfliches. Genossenschaft heisst: man trägt das Risiko gemeinsam und teilt sich die Gewinne paritätisch.

Dies ist der ursprüngliche Versicherungsgedanke. Wenn ich nun im Parlament die Idee getrennter Geschäftsbereiche zwischen beruflicher Vorsorge und Versicherungsgeschäft präsentiere, heisst das nicht, dass die Versicherungen nicht mitmischen können. Die unabhängigen Pensionskassen sind

frei, das Risiko rückzuversichern und die Verwaltung an grosse Versicherungen auszulagern. Aber entscheidend ist: die zu erbringenden Dienstleistungen der Versicherungen müssen klar definiert und quantifiziert sein, und zwar in einem kündbaren Vertrag.

Also ein klassisches Outsourcing nach den Regeln der Effizienz.

Ja. Hier sollen die Regeln des Marktes spielen. Man schreibt die Aufträge aus. Die Versicherer können dann darum werben. Dasselbe gilt für die Vermögensverwaltung. Die unabhängigen Gemeinschaftseinrichtungen und autonomen Sammelstiftungen können bei Vermögensverwaltern Standardlösungen für selbständige Pensionskassen kaufen. Gute Pensionskassen vergleichen die Performance und die Prämien der selbständigen Berater. Auf dieser Basis können die Pensionskassen ihre Partner auswählen und auch wechseln. Wenn man mit den erzielten Resultaten über 5 Jahre zufrieden ist, kann man die Kooperation weiterführen. Andernfalls sind die Verträge jederzeit kündbar.

Die BVG-Einrichtungen müssen eigene Bilanzen und eigene Organe haben. Es darf keine Vermischung mit dem Versicherungsgeschäft geben.

Verstehe ich Sie richtig: mit Ihrem Modell streben Sie letztlich mehr Wettbewerb zwischen den verschiedenen Anbietern an?

Ja. Denn was als Markt organisierbar ist, nämlich die Erbringung von Dienstleistungen und Beratung, muss auf dem Markt verhandelt werden. Das Anbieten der Institutionen selbst kann nicht auf dem Markt geschehen. Und man darf nicht vergessen: die zweite Säule ist fast schon eine Infrastruktur mit Ähnlichkeiten zu einem natürlichen Monopol. Die Privatversicherer profitieren von der strukturellen Grösse und verteidigen ihr Terrain.

Ihr Vorschlag klingt vernünftig. Warum macht man es dann nicht so?

Ich bin sehr vernünftig! Das übliche Schicksal einer linken parlamentarischen Initiative in der Sozialpolitischen Kommission des Nationalrates ist es eben, zur Kenntnis genommen zu werden und zu sterben. Doch meine Initiative ist noch





«Mortersch», Öl auf Leinwand, 114 x 146 cm, 2009 (Privatsammlung)

nicht gestorben. Sie hat die KMU interessiert. Deren Vertreter haben genug davon, von den grossen Versicherungskonzernen gemolken zu werden. Viele KMU sind an die Versicherungen gefesselt. Sie sind zu klein, um selber eine Pensionskasse zu gründen. Aus der Sicht eines KMU ist es schon schwer, einen hohen Lohn zu bezahlen. Und wenn sie dazu noch hohe BVG-Prämien für eine mickrige Leistung zahlen müssen, sind sie als Arbeitgeber nicht mehr attraktiv. Deshalb gab es auch Bürgerliche, die an meinem Modell interessiert sind. Es ist im Interesse der KMU, möglichst viel Gegenleistung für die Beiträge zu erhalten, die sie in die zweite Säule einzahlen.

Parlamentarier mit Fachkenntnis im BVG sind oft mit der Branche verbandelt. Ist Unabhängigkeit und Fachkompetenz im BVG ein grundsätzlicher Widerspruch?

Es gibt viele Seilschaften zwischen der Assekuranz und bürgerlichen Parlamentariern. Vieles ist nicht transparent dokumentiert. Das Problem betrifft nicht nur die Krankenversicherung, wo das Problem sehr bekannt ist.

Es gibt viele Seilschaften zwischen der Assekuranz und bürgerlichen Parlamentariern. Vieles ist nicht transparent dokumentiert.

Im Milizsystem liegt es in der Natur der Sache, dass Parlamentarier berufliche Verbindungen haben. Auch Sie vertreten Interessen. Welche sind das?

Im BVG-Bereich bin ich bloss *observateur*. Ich bin weder in einem Verwaltungs-, noch in einem Stiftungsrat, noch in einer Gewerkschaft. Ich bin vollständig unabhängig.

Eigentlich zu schön, um wahr zu sein – sehen Sie sich wirklich als Anwalt der Beitragszahler?

Nicht unbedingt. Ich versuche, in diesem Bereich das allgemeine Interesse zu vertreten.

Was ist das allgemeine Interesse? Wer sich damit schmückt, kann seine Partikularinteressen gut verkaufen.

Im Interesse der Allgemeinheit liegt ein System, das Vertrauen fördert, effizient ist, seinen Zweck erfüllt und nicht zur Bereicherung der einen Seite zu Lasten der anderen Seite führt. In der zweiten Säule werden oft die Versicherten gegenüber

den Versicherern benachteiligt. Es gibt viele intransparente Vorgänge und schräge Berechnungsmechanismen. Alles ist sehr undurchsichtig. Im Bereich der Unfallversicherungen gibt es exorbitante Prämien, die in keinem Verhältnis zu den Kosten stehen. Der erste Versuch, diesen unteren Sektor zu regulieren, war die *Legal Quote*...

...die Legal Quote ist ein parlamentarischer Kompromiss, wonach die Versicherungen mindestens 90 Prozent der Überschüsse an die Versicherten zurückgeben und maximal 10 Prozent selber beanspruchen können...

...es war der Versuch einer Regulierung des Problems. Aber der Bundesrat hat das Gesetz auf Verordnungsstufe umgeschrieben. Leider. Denn die Versicherungsgesellschaften beziehen die *Legal Quote* auf den Gesamtertrag und nicht auf den Überschuss, wie im Gesetz stipuliert. Der Unterschied in der Interpretation kann bis zu einer halben Milliarde Franken pro Jahr ausmachen. Ich habe daraus den Schluss gezogen, dass es unmöglich ist, dieses Verhältnis zwischen angedockten Sammelstiftungen und Versicherungsmuttergesellschaften zu lösen. Man kann noch so komplexe Regelwerke machen, sie werden umgangen. Daher: Entflechtung!

Die selbständigen Kassen klagen, dass das Parlament einzelne Probleme, einzelne Bereicherungsfälle herausgreift und dann Regulierungen aufstellt, unter denen alle zu leiden haben.

Das stimmt leider zum Teil. Die erhöhte Regulierungsnotwendigkeit kommt hauptsächlich aus dem Bereich der von Lebensversicherern verwalteten Sammelstiftungen, wovon nur ein Drittel der Versicherten und ein Fünftel des gesamten Vermögens im Pensionskassenmarkt betroffen sind. Doch die Intransparenz dieses Bereiches führt zu Regulierungen. Um die Versicherten minimal vor Gier zu schützen, wird der ganze BVG-Sektor sehr stark reguliert. Eigentlich wäre es viel intelligenter, strukturell dafür zu sorgen, dass diese Gier nicht aufkommen kann, und dafür weniger zu regulieren.

Herr Nordmann, Sie verblüffen. Sie reden wie ein überzeugter Marktwirtschaftler.

Es ist unglaublich, welche Vorurteile Sie gegenüber der SP hegen!

ROGER NORDMANN, geboren 1973, hat an der Universität Bern Ökonomie und Politikwissenschaft studiert. Seit 2004 ist er Nationalrat für die SP und Mitglied der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie.